



Sachbearbeitung	SUB II - Strategische Planung		
Datum	23.06.2021		
Geschäftszeichen	SUB II		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 278/21

Betreff: Förderprogramm "Regenerative Energien"
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei Investitionsauftrag 774056100090 (Kleinmaßnahmen Umweltrecht) -

Anlagen:

Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Investitionsauftrag 774056100090 (Kleinmaßnahmen Umweltrecht) in Höhe von 250.000 € werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt als Zwischenfinanzierung über nachfolgende Projekte:

7.54108504 "Fahrradverkehrsweginfrastruktur"	125.000 €
7.52300030 "WIBU Wilhelmsburg 2030"	125.000 €
Gesamt	250.000 €

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GM, OB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

<u>Kontierung:</u>		<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	774056100090	Kleinmaßnahmen Umweltrecht	
Profitcenter:	5610-740	Kostenart:	78180000
		Investitionszuschuss an übrige Bereiche	

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
250.000

Zur Verfügung stehende Mittel

	250.000,00	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
	0,00	EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
	0,00	EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.	0,00	EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn
	250.000,00	EUR Summe

Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>		<u>Betrag EUR</u>	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54108504		Fahrradverkehrswegeinfrastruktur
Profitcenter:	5410-752	Kostenart:	78720010
		125.000	Neubau von Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.52300030		WIBU Wilhelmsburg 2030
Profitcenter:	5230-710	Kostenart:	78710072
		125.000	Erweit., Um- u. Ausbau von Hochbaumaßnahmen zentral

Begründung des Antrags:

Das Ulmer Energieförderprogramm ist mit Beschluss vom 24.11.2020 (GD 389/20) durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt novelliert worden. Ein vordringliches Ziel der Novelle war es, den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung auf dem Ulmer Stadtgebiet wieder stärker zu fördern. Dies ist für die Erreichung der Klimaschutzziele unerlässlich.

Die Stadt Ulm möchte daher den Ausbau der Photovoltaik bis zum Jahr 2030 mindestens verdoppeln. Dieser Grundsatzbeschluss wurde bereits Juni 2020 gefasst. Der PV-Ausbau soll vorrangig auf den vorhanden, versiegelten Flächen, insbesondere auf den Hausdächern und auch im gewerblichen Bereich erfolgen.

Das aktuelle Förderprogramm unterstützt entsprechend die Errichtung von PV-Anlagen im Gebäudebestand. Seit Inkrafttreten der Novelle zum 01.01.2021 wird das Förderprogramm sehr stark nachgefragt. Von insg. rund 100 gestellten Förderanträgen bis einschließlich Mai wurden 83 Anträge für PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden bewilligt. Mittlerweile sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel komplett aufgebraucht, so dass seit Ende Mai ein Förderstopp ausgerufen werden musste.

Daher beantragt die Verwaltung, die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 von 250.000 € auf 500.000 € aufzustocken.